

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 10 | 33. Jahrgang | 6.12.2023

Liebe Stralsunderinnen und Stralsunder,

pünktlich zum ersten Advent hüllte sich unsere schönste aller Hansestädte in Schneeweiß. Und auch der Nikolaus hat schon am Strelasund vorbeigeschaut. Stimmungsvoll schimmern die Lichter in den Straßen, auf den Plätzen und unserem Weihnachtsmarkt. Die Stadt der Sterne macht ihrem Namen wieder alle Ehre. Über zwanzig der gezackten Riesen strahlen bunt in der Winterkälte, schicken ein warmes Gefühl in die Herzen der Menschen und schenken an dunklen Tagen Hoffnung.

Es ist eine Zeit der Besinnlichkeit und Besinnung. Wir überdenken Vergangenes und richten unseren Blick gleichermaßen auf das Heute und das Kommende. In bestürzender Weise war das Jahr 2023 erneut von Kriegen und Krisen geprägt. Dabei haben wir alle schmerzhaft erfahren, wie sich die Konflikte in der Welt auch hier bei uns zu Hause auswirken.

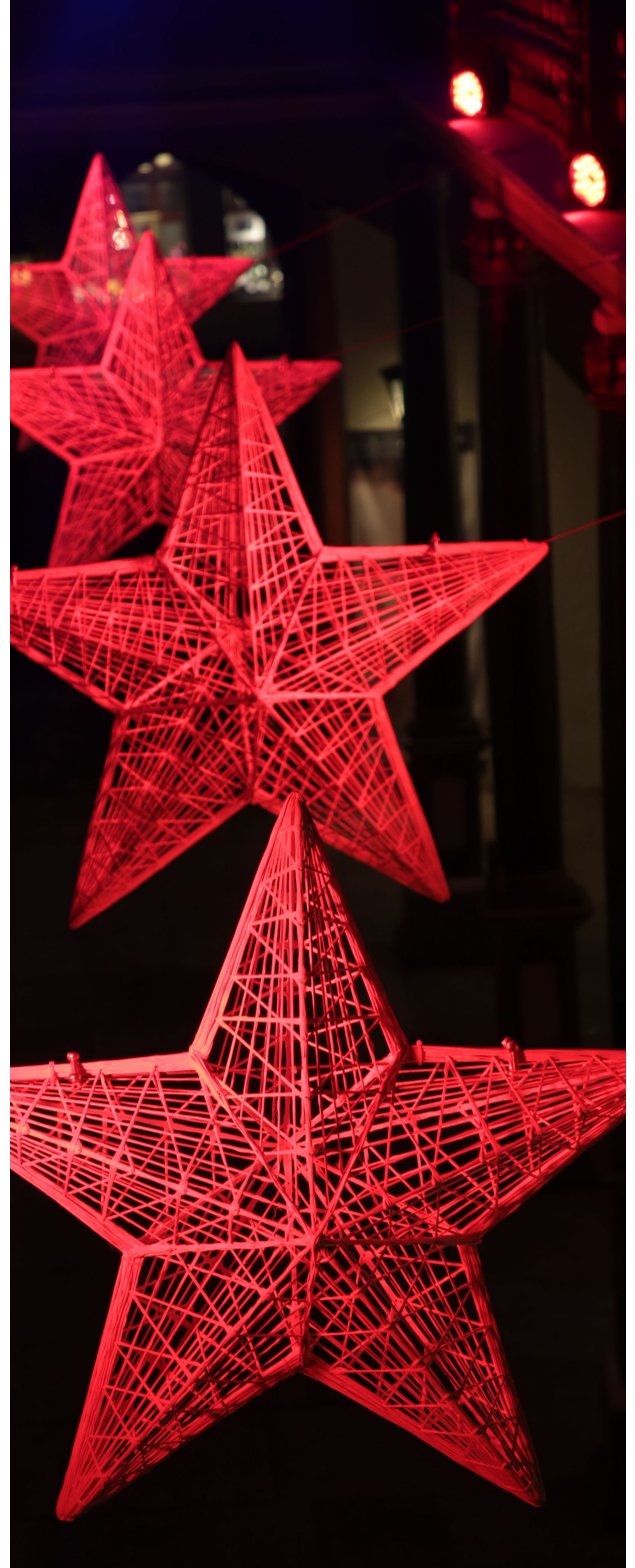
Doch wo Schatten ist, da ist auch Licht. Und so ist es mir rückblickend immer noch eine große Freude, dass wir im Juli lautstark unseren Hansakai eröffnen konnten, dass die Gorch Fock ihren Weg auf unsere Werft gefunden hat und im Frühling als „weißer Schwan der Ostsee“ an ihren Liegeplatz zurückkehren wird. Unsere Volkswerft gewinnt immer neue Pächter und fängt endlich wieder an zu brummen. Auch dem schon lange leerstehenden Werfthochhaus geben wir wieder eine Perspektive. Nicht zu vergessen: das neue Klassenhaus im Schulzentrum am Sund, die Sporthalle der Grundschule „Juri-Gagarin“ und der Schulcampus „Hermann Burmeister“. Sie sehen, auch in schwierigen Zeiten haben wir wortwörtlich angepackt und gemeinsam mit der Bürgerschaft unglaublich viel erreicht.

Ich danke allen, die sich für unsere Stadt starkmachen und immer wieder aufs Neue ins Zeug legen. Auf meine Stralsunderinnen und Stralsunder ist Verlass und ich bin stolz, ein Teil davon zu sein. In diesem Sinne wünsche ich uns und Ihnen auch für 2024 ganz viel Kraft und Kreativität bei allen anstehenden Plänen und Projekten.

Doch zuallererst wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest. Genießen Sie die besinnliche Adventszeit und – vor allem – bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße,

Ihr Oberbürgermeister Alexander Badrow





Inhalt

Weihnachtsgruß des Oberbürgermeisters Alexander Badrow	1
Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30.03.2001 Bekanntmachungsanordnung	3
Bebauungsplan Nr. 81 der Hansestadt Stralsund „Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	4
Bebauungsplan Nr. 85 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet nordwestlich der Alten Richtenberger Straße“, Aufstellungsbeschluss	7
Bebauungsplan Nr. 86 der Hansestadt Stralsund „Gebiet nördlich der Straße Knöchelsöhren“, Aufstellungsbeschluss	8
Jahresabschluss gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	9
Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Bürger- und Beteiligungsveranstaltung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes LAP Stufe 3	12
Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2023/2024 in der Hansestadt Stralsund	12
Einwohnerzahlen November 2023	14
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	15
Impressum	16



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund:
<https://service.stralsund.de>





Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30.03.2001

Beschluss-Nr. 2023-VII-08-1202 vom 14.09.2023

Auf der Grundlage der §§ 5, 22, 64 und 68 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 2 Abs. 5 und 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) i. d. F. vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 206) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 14.09.2023 und Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung folgende Satzung erlassen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst.

§ 2 Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30. März 2001, in der Form der Bekanntmachung vom 14. April 2001, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- bzw. Auflösungsbilanz und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht gem. § 32 EigVO M-V auf. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- bzw. Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ gem. § 39 Absatz 2 EigVO M-V erfolgt letztmalig durch die Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Malchin.
- (3) Nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses (entspricht der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz) entscheidet die Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.
- (4) Der Betriebsleiter wird mit der Beschlussfassung gem. Absatz 3 abbestellt.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ werden in die Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund überführt und dort ab dem 1. Januar 2024 wahrgenommen. Der § 3 bleibt unberührt.

§ 5 Personal

Das Personal des Eigenbetriebes „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den Stellenplan der Hansestadt Stralsund eingegliedert.

§ 6 Übernahme und Nachweis über die Vermögensgegenstände und Schulden

- (1) Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, etwaige Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktive und passive latente Steuern des Eigenbetriebes gemäß der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf die Hansestadt Stralsund übertragen.
- (2) Rückstellungen sowie etwaige Rechnungsabgrenzungsposten sind wegen der beabsichtigten Auflösung mit Ablauf zum 31.12.2023 im ausreichenden Maß zu bilden.
- (3) Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden gem. Absatz 1 werden in der Bilanz- und Anlagenbuchhaltung der Hansestadt Stralsund nachgewiesen.



§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, 28. November 2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.09.2023 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KV M-V:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus welcher sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, 28. November 2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 81 der Hansestadt Stralsund „Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die SWS Energie GmbH plant, auf dem Gelände westlich des HanseDoms, den Anteil der Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung zu steigern und damit die Energiewende umzusetzen. Hierfür ist der Bau eines innovativen Kraft-Wärme-Kopplungs-Systems geplant, das aus einer Solarthermieanlage in Verbindung mit einem Blockheizkraftwerk besteht. Das aufbereitete Warmwasser soll in das Fernwärmenetz Knieper abgegeben werden. Mit den geplanten Energieanlagen wird eine deutliche Steigerung des durch Erneuerbare Energien erzeugten Wärmeanteils der Fernwärme von bisher 16 % auf mind. 26 % gelingen. Um den bisher vom Hanse-Dom und dem benachbarten Zoo geprägten, regional bedeutsamen Standort für Erholung und Freizeit weiter zu stärken, soll außerdem eine ergänzende Neuansiedlung von Einrichtungen für Freizeit, Sport und Gastronomie auf parkplatznahen Arrondierungsflächen im Plangebiet ermöglicht werden.

Für die geplanten Vorhaben stellt die Hansestadt Stralsund den Bebauungsplan Nr. 81 „Sondergebiete Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe“ auf. Der Geltungsbereich mit einer Größe von rund 13,9 ha liegt im Stadtgebiet Grünhufe im Stadtteil Vogelsang und umfasst folgende Flurstücke bzw. Anteile folgender Flurstücke der Gemarkung Stralsund in Flur 14: 54, 55, 56, 57, 58 (tlw.), 59 (tlw.); 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 (tlw.), 71 (tlw.), 72 (tlw.). Er wird begrenzt:

- im Süden durch die fortgeltende 1. Änderung des B-Plans Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof,
- im Westen durch Ackerflächen westlich der Kreisstraße K 26,
- im Norden durch die Stadtgrenze und
- im Osten durch das Grundstück Grünhufer Bogen 18-20 des HanseDoms.



Vom 07.08. bis 28.08.2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 in der Planfassung vom November 2023 wird in der Zeit vom 14.12.2023 bis 19.01.2024 öffentlich ausgelegt durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 können auch die Begründung einschließlich Umweltbericht, die umweltbezogenen Untersuchungen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgehängt.

Aushangzeit: vom 14. Dezember 2023 bis 19. Januar 2024

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 17 Uhr
Freitag 8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet. Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

- A) **Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit
- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung,
 - einer Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen,
 - einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe,
 - Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung,
 - Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu anderen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
- B) Umweltbezogene Untersuchungen
- **Gutachten zur Biotopkartierung** für den B-Plan 81, Unterlage Nr. 1.01, PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt, April 2023, im Auftrag der SWS,
 - **Gutachten zur Fledermauskartierung** für den B-Plan 81, Unterlage Nr. 1.02, PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt, April 2023, im Auftrag der SWS,
 - **Gutachten über Amphibienvorkommen** für den B-Plan 81, Unterlage Nr. 1.03, PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt, April 2023, im Auftrag der SWS,
 - **Gutachten über Reptilienvorkommen** für den B-Plan 81, Unterlage Nr. 1.04, PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt, April 2023, im Auftrag der SWS,
 - **Gutachten zur Brutvogelkartierung** für den B-Plan 81, Unterlage Nr. 1.05, PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt, April 2023, im Auftrag der SWS,
 - **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** für den B-Plan 81, Unterlage Nr. 1.06, PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt, November 2023, im Auftrag der SWS,
 - **1. Geotechnischer Bericht** für das Bauvorhaben SWS-iKWK Vogelsang Neubau Technikgebäude, IB.M Geotechnik Dipl.-Ing. Dirk Fürbötter, November 2023, im Auftrag der SWS,
 - **Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe** für Stahlprofile als Gründungselemente, Baugrund ConSoGeol GmbH & Co. KG, Oktober 2023, im Auftrag der SWS.
- C) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 02.08.2023, zu den Zielstellungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, zur Einleitung von anfallendem Regenwasser, zum Gewässerentwicklungskorridor des Stralsunder Mühlgrabens und zum Immissionsschutz,
 - **Bergamt Stralsund**, 01.08.2023, zum Umgang mit der verwahrten Erkundungsbohrung für Geothermie.
 - **Forstamt Schuenhagen**, 08.08.2023, Zustimmung aus forstrechtlicher Sicht, da keine Berührung forstlicher Belange,
 - **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 08.08.2023, FG Wasserwirtschaft zum Grundwasserkörper WP_KO_4_16 nach WRRL und zum nach WRRL berichtspflichtigen Stralsunder Mühlgraben (NVPK-0800), FG Naturschutz zur Eingriffsregelung, zur Biotoptypenkartierung, zum Biotopschutz, zum Alleenschutz, zu Kompensationsmaßnahmen und zum Artenschutz,
 - **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 24.08.2023, Ergänzung Bodenschutz zum Umgang mit der sanierten Altlast im Sondergebiet 1b (Schlammgrube/Bohrung),
 - **Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“**, 21.07.2023, zur Gewährleistung der Unterhaltung des Stralsunder Mühlgrabens,
 - **Hansestadt Stralsund, Bauaufsicht, Immissionsschutzprüfung**, vom 24.07.2023, Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme.

Im o. g. Zeitraum können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408



Stralsund) oder per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252 819 erfolgen.

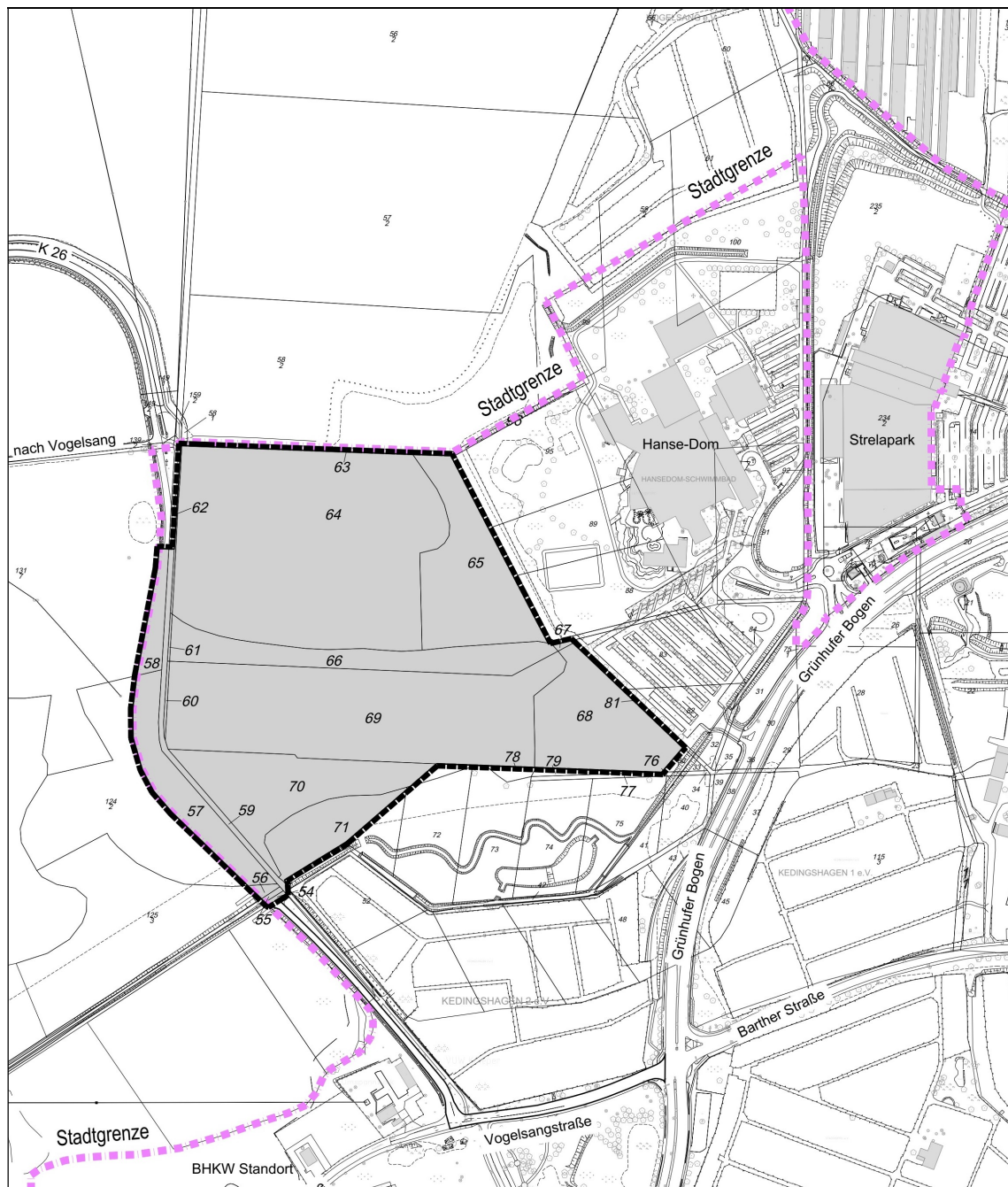
Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau, in der Abteilung Planung und Denkmalpflege eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 81 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Stralsund, den 1. Dezember 2023

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 der Hansestadt Stralsund
„Sondergebiet Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe“**





Bebauungsplan Nr. 85 der Hansestadt Stralsund
„Urbanes Gebiet nordwestlich der Alten Richtenberger Straße“,
Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 2023-VII-10-1245 vom 16.11.2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Plangebiet zwischen Alter Rostocker Straße im Nord-Osten, die Alte Richtenberger Straße im Süd-Osten, den Carl-Heidemann-Ring im Süd-Westen und die Bebauung nördlich der Alten Richtenberger Straße im Nord-Westen wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 3,1 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 57 die Flurstücke 55/4, 56, 57/1, 57/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72/1, 73/1, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 74/7, 74/8, 76/2, 77, 78/3, 78/4, 78/6, 78/7, 79/3, 81/1, 82/3 ganz, sowie 97 und 85 anteilig, Flur 56 Flurstück 146/1 anteilig und Flur 55 Flurstück 69/2 anteilig.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Urbanen Gebietes mit vorrangig sozialen und kulturellen Einrichtungen, Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen.

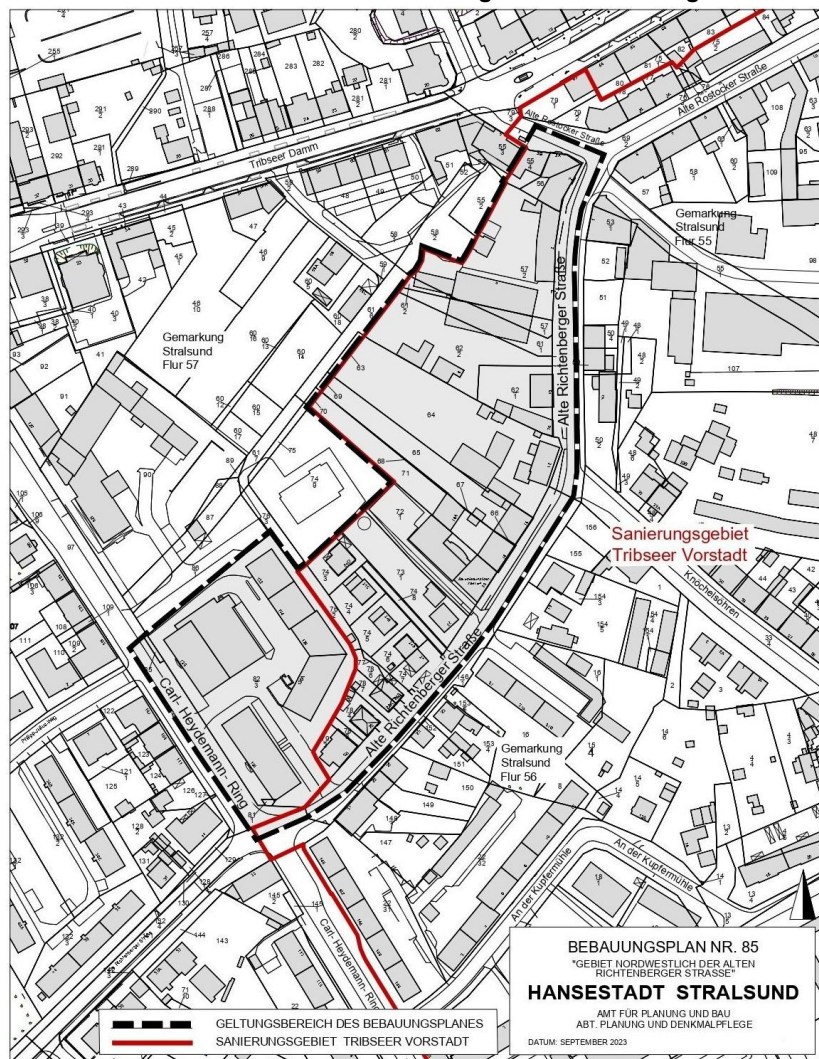
3. Der Bebauungsplan Nr. 85 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet nordwestlich der Alten Richtenberger Straße" soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 m² betragen. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, den 30. November 2023

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
 Leiter des Amtes für Planung und Bau

Anlage zum Aufstellungsbeschluss





Bebauungsplan Nr. 86 der Hansestadt Stralsund **„Gebiet nördlich der Straße Knöchelsöhren“,** **Aufstellungsbeschluss** **Beschluss-Nr.: 2023-VII-10-1246 vom 16.11.2023**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Plangebiet zwischen Gleisen und Bahnanlagen im Osten, Knöchelsöhren im Süden, der Alten Richtenberger Straße im Westen und dem VW-Autohaus im Norden wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 4,0 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 55 die Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 34, 35, 93, 94, 37/1, 37/2, 37/3, 38/1, 38/2, 38/3, 39/3, 39/4, 39/6, 39/7, 40/2, 40/3, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 48/4, 48/6, 48/7, 49/1, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 50/4 ganz, sowie 33/4 und 69/2 anteilig.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Mischgebiet oder die Kombination aus Allgemeinem Wohngebiet im Westen und Gewerbegebiet im Osten.

3. Der Bebauungsplan Nr. 86 der Hansestadt Stralsund „Gebiet nördlich der Straße Knöchelsöhren“ soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird voraussichtlich knapp über 20.000 m² betragen, so dass eine überschlägige Vorprüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB durchzuführen ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung zu beteiligen. Nach positivem Abschluss der Vorprüfung erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 3 BauGB.

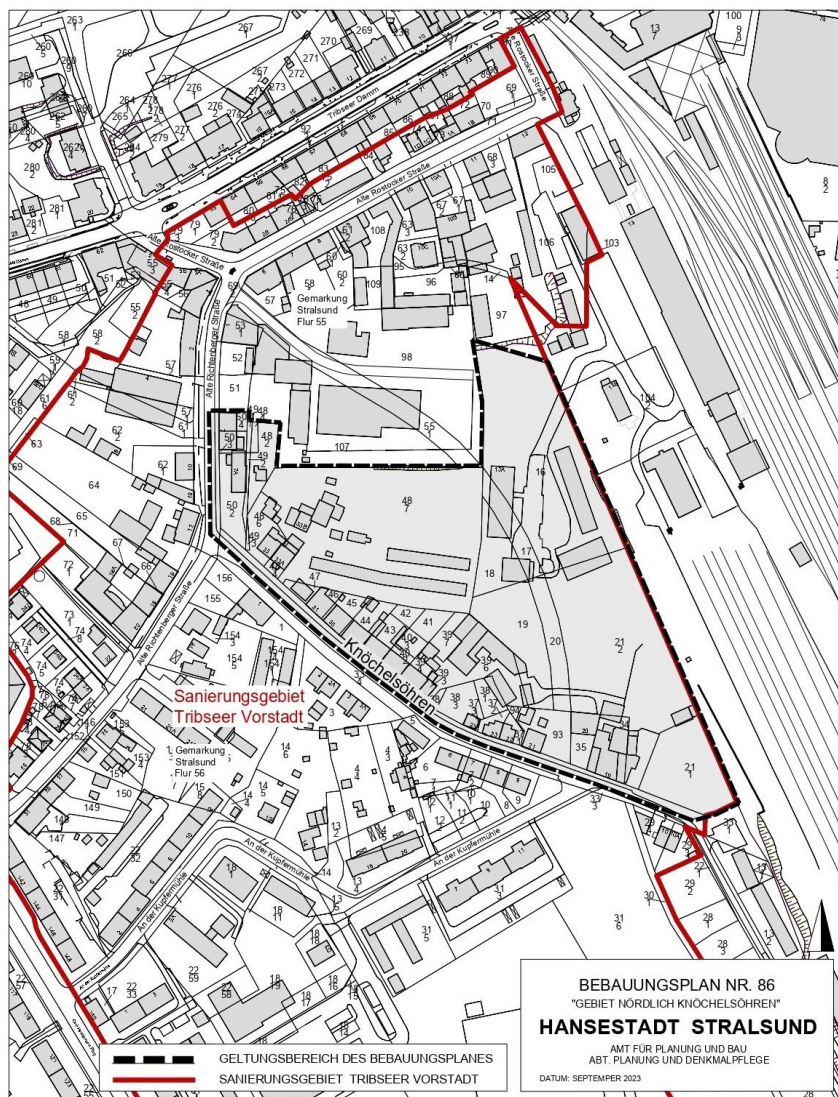
Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, den 30. November 2023

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
 Leiter des Amtes für Planung und Bau

Anlage zum Aufstellungsbeschluss





Jahresabschluss gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird vorrangig durch Fördermittel finanziert. Änderungen in der Förderpolitik können existenzgefährdende Folgen für die Gesellschaft haben.

Meine Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass folgende Sachverhalte zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird vorrangig durch Fördermittel finanziert. Änderungen in der Förderpolitik können existenzgefährdende Folgen für die Gesellschaft haben.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 15. Mai 2023

Jörg Ketelsen
Wirtschaftsprüfer

2. Freigabe Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 28.06.2023 den Prüfungsbericht mit folgender Bemerkung weitergeleitet:

„Der Landesrechnungshof schließt sich den Beurteilungen des Abschlussprüfers vollumfänglich an.“

3. Beschlüsse Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 06.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der durch den Wirtschaftsprüfer Jörg Ketelsen, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stralsunder Innovation Consult GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 926.799,52 € festgestellt.“

4. Auslegung

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH in der Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 21.11.2023

gez.
Ariane Kroß
Geschäftsführerin
Stralsunder Innovation Consult GmbH



Öffentliche Bekanntmachung
Einladung zur Bürger- und Beteiligungsveranstaltung zur Fortschreibung des
Lärmaktionsplanes LAP Stufe 3
am 16.01.2024 von 17:30 bis 19:30 Uhr im Bauamt, Badenstraße 17, 2. OG Raum 3.20

Die Hansestadt Stralsund hat gemeinsam mit dem Ingenieurbüro UmweltPlan GmbH einen Lärmaktionsplan erarbeitet. Der Plan enthält Maßnahmen, die Anwohner von Bundes-, Landes- und kommunalen Hauptverkehrsstraßen vor schädlichem Verkehrslärm gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie schützen soll.

Dazu wird am **16.01.2024** um 17:30 Uhr im Bauamt eine Informationsveranstaltung stattfinden, zu der Interessenten und Betroffene eingeladen sind.

Die Bürgerschaft hat am 21.06.2018 die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes fortgeschrieben, die die Grundlage der Erarbeitung der Stufe 3 bildet.

Der Lärmaktionsplan ist Handlungsgrundlage zur Lärminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern wurden Lärmkarten erstellt, die auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie zu sehen sind:

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_vp.htm

Stralsund, 14. November 2023

gez. Henning Steinbach
 Amt für Planung und Bau I Abteilung Bauaufsicht

Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2023/2024 in der Hansestadt Stralsund

Herberge für obdachlose Menschen des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.

Mühlgrabenstraße 10, 18437 Stralsund

Mit ständiger Aufnahmebereitschaft für die Wintermonate, eine schriftliche Zuweisung kann an einem Folgetag nachgeholt werden.

Die Kleiderkammer ist dienstags und donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Telefon: +49 (3831) 70 36 90

Stralsunder Tafel des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.

Parkstraße 9, 18437 Stralsund

Montag und Dienstag 12:45 – 14:15 Uhr

Donnerstag 12:30 – 13:30 Uhr

Freitag 12:45 – 14:30 Uhr

Telefon: +49 (3831) 39 27 25

Stadtteilkoordination / Stadtteilbüro Knieper West

Lion-Feuchtwanger-Str. 31, 18435 Stralsund

Weitervermittlung von Hilfen und Angeboten der Gemeinwesenarbeit

Telefon: +49 (3831) 2031330

E-Mail: kniperwest@stadtteilarbeit-stralsund.de

Tauschbörse „Gib und Nimm“ vom Stadtteilzentrum Knieper West der SIC GmbH

Leo-Tolstoi-Weg 9, 18435 Stralsund

Bevorratung mit Garderobe, Material zum Duschen und Rasieren sowie Bereithaltung einer warmen Mahlzeit nach Absprache mit der Hausleiterin Frau Rieck.

Montag – Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr,

Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

geschlossen vom 24. - 26.12.2022

Telefon: +49 (3831) 22 97 800

Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Soziales, Fachgebiet Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung

Lindenallee 61, 18437 Stralsund

Beantragung existenzsichernde Leistungen („Sozialhilfe“). Anspruchsvoraussetzungen sind u. a. Hilfebedürftigkeit und eine bescheinigte Erwerbsunfähigkeit (befristet oder unbefristet) bzw. das Erreichen des Rentenalters.

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

(oder nach Terminvereinbarung)

Telefon: +49 (3831) 357-1000 oder +49 (03831) 115, E-Mail: FG21.60@lk-vr.de



Hansestadt Stralsund

Ordnungsamt

Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund

Zuweisung zur Obdachlosenunterkunft, nachdem der Betroffene bei der Obdachlosenunterkunft vorstellig geworden ist.

Montag, Dienstag,

Donnerstag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr

(oder nach Terminvereinbarung)

Telefon: +49 (3831) 253 743

Polizeihauptrevier Stralsund

Barther Straße 73, 18437 Stralsund

Verweis auf die Hilfsangebote und Erreichbarkeit Rund um die Uhr.

Telefon: +49 (3831) 28 90 625

E-Mail: phr.stralsund@polmv.de

Begegnungsstätte „Die Halle“ des Kreisdiakonischen Werkes e. V.

Carl-Heydemann-Ring 150, 18437 Stralsund

Verpflegungsmöglichkeiten, Weihnachtsessen am 22.12.2023

Montag – Freitag 09:00 - 14:00 Uhr

Essenausgabe 11:30 - 13:00 Uhr

23.12. – 27.12.2023 geschlossen

Telefon: +49 (3831) 28 21 54

Sucht- und Drogenberatung Stralsund der Evangelische Suchtkrankenhilfe gGmbH

Wallensteinstraße 7a, 18435 Stralsund

Termine mit Vereinbarung notwendig

Suchtberatung Stralsund:

Beachten sie folgende abweichende Sprechzeiten:

21.12.23 8:00 – 13:00 Uhr

22.12.23 bis einschließlich 26.12.23 geschlossen

27.12.23 8:00 – 16:00 Uhr

28.12.23 8:00 – 13:00 Uhr

29.12.23 bis einschließlich 01.01.24 geschlossen

sonstige Sprechzeiten:

Montag: nur nach Vereinbarung

Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:00 Uhr

Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Sprechzeiten nach Vereinbarung möglich.

Telefon: +49 (3831) 39 00 96



Einwohnerzahlen November 2023

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	30.11.2023
<u>Einwohner insgesamt</u>	59 608
Männlich	28 851
Weiblich	30 757
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	7 245
15 bis unter 65 Jahre	36 024
65 Jahre und älter	16 339
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 239
Knieper	24 593
Tribseer	10 454
Franken	6 756
Süd	4 654
Lüssower Berg	242
Langendorfer Berg	315
Grünhufe	6 355
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	54 339
Nicht Deutsch	5 269

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 30.11.2023
Geburten	307
Sterbefälle	857
Zuzüge	3 430
Fortzüge	2 828
Umzüge innerhalb der Stadt	3 384

Hinweise:

Die Angaben stammen aus dem Einwohnermelderegister der Hansestadt Stralsund. Die Auswertung erfolgt am Anfang eines Monats zum letzten Tag des Vormonats. Nachträgliche An-/Abmeldungen können zu Abweichungen führen. Alle Angaben sind vorläufig. Sie können von den amtlichen Einwohnerzahlen abweichen. Amtliche Einwohnerzahlen stehen nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.stralsund.de/buerger/rathaus/statistik



Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

Neues aus der Kfz-Zulassung

Online spart bares Geld

Die Online-Kfz-Zulassung (auch i-kfz Stufe 4 genannt) ist seit September 2023 günstiger. Autos können online abgemeldet, umgeschrieben und neu zugelassen werden und das für deutlich weniger Geld als in den Ämtern vor Ort.

Vom Bund ist eine Regelung eingeführt worden, wonach sich die Gebühren für Neuzulassung, Abmeldung oder die Umschreibung eines Kfz ändern. Wer das online macht, bezahlt weniger, direkt im Amt dagegen kostet es mehr.

Bereits seit 2019 haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge online zu registrieren und abzumelden. Seit September 2023 können nun auch Unternehmen und Organisationen des Privatrechts über das Serviceportal der Stadt (service.stralsund.de) diesen Online-Service nutzen. Wichtige Voraussetzung: Sie benötigen eine BundID. Die BundID ist ein zentrales Konto zur Identifizierung für alle Online-Anträge und löst perspektivisch die Landeskonto (wie z.B. das MV-Nutzerkonto) ab.



Komfortabel ist jetzt für Unternehmen, ihre eigenen Fahrzeuge zuzulassen. Unternehmen benötigen für die Nutzung ein Elster-Konto, welches seit Jahren schon für die Kommunikation mit dem Finanzamt vorhanden ist.

Die neuen Möglichkeiten der Online-Zulassung stehen seit Mitte Oktober in der Hansestadt Stralsund zu Verfügung und wurden schon vielfach von Stralsunder Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Der Weg zur Zeit und Geld sparenden Online Kfz-Zulassung

Schritt 1: Informationen zu "i-kfz Stufe 4" (Kurzlink) gibt's hier: <https://bit.ly/40ZA0sQ>

Schritt 2: Ein Zugang zur Digitalen Verwaltung des Bundes ist notwendig: <https://id.bund.de/de>

Schritt 3: Dann Auto an-, um- oder abmelden für Stralsunderinnen und Stralsunder hier:

<https://service.stralsund.de/mobilitaet-verkehr-und-reisen#>

Webportal Übernachtungssteuer ab sofort online

Seit dem 01. September 2023 sind die Beherbergungsbetriebe in der Hansestadt Stralsund dazu verpflichtet, für kurzfristige Übernachtungen eine Übernachtungssteuer zu zahlen. Das regelt die Satzung zur Übernachtungssteuer. Um den Aufwand für die Stralsunder Beherbergungsbetriebe zu minimieren, stellt die Hansestadt Stralsund ab sofort ein Webportal zur Verfügung. Das steht für die Registrierung und die Anzeige der Beherbergungsmöglichkeiten bereit.

Nach der Registrierung besteht die Möglichkeit, die automatisch bereitgestellte Erklärung für das 3. Quartal 2023 zu bearbeiten, sofern der Beginn der Geschäftstätigkeit der 01. September 2023 ist oder die bereits vor dem 01. September 2023 bestand.

Die Erklärungen für September 2023 und das 4. Quartal 2023 (Oktober bis Dezember) müssen dann spätestens bis zum 15. Januar 2024 über das Webportal eingereicht werden. Die ersten Steuerbescheide werden im Februar 2024 verschickt.

Für persönliche und telefonische Anfragen steht während der Öffnungszeiten eine Mitarbeiterin der Abteilung Steuern zur Verfügung.

Fragen zum Webportal können per E-Mail an: kaemmereiamt@stralsund.de oder per Telefon 03831 253 534 gestellt werden.

Der Link zum Webportal: <https://uebernachtungssteuer.stralsund.de>



Meilenstein bei Sanierung: Außenhaut getauscht und großes Segment eingesetzt



Der 1. Dezember 2023 ist ein Meilenstein bei der Sanierung der „Gorch Fock 1“. Mit diesem Tag sind 70 m² Außenhaut getauscht, und ein großes Segment wurde eingesetzt. Das musste auf Höhe Maschinenraum herausgeschnitten werden, um große Motoren aus dem Schiffsinnen nach draußen befördern zu können. Parallel liefen und laufen Reparaturen an den Schotten, weitere Decks werden erneuert und am Boden wird die Takelage montiert. Mehr als 50 Fosen-Mitarbeiter haben täglich auf dem Schiff gut zu tun.

Rückblick: Im Mai 2023 erfolgte die Unterzeichnung des Kaufvertrages – die Stadt hatte das Schiff vom Tall Ship Friends e.V. gekauft.

Ziel ist es, die Schwimmfähigkeit für die kommenden 25 Jahre, die Sicherheit der Takelage und den Brandschutz sicherzustellen.

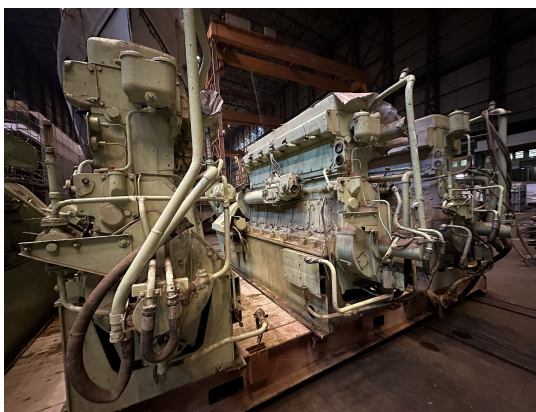
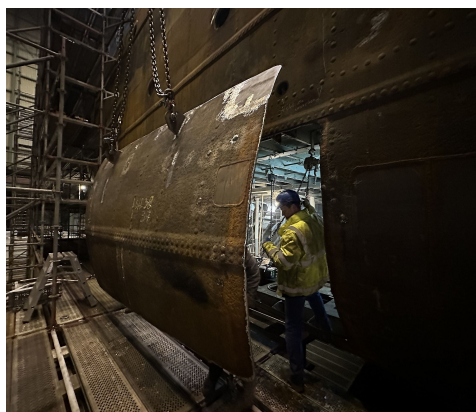
Im Juni erfolgten deshalb die Verholung der „Gorch Fock 1“ und das Eindocken in die Werft. Noch im selben Monat erfolgte die Entschichtung der Außenhaut auf dem Waschplatz der Volkswerft, die Vertaktung in die große Schiffbauhalle und die Demontage der kompletten Takelage.

Anschließend ging es an das Ausschrotten und die Festballastdemontage sowie die Untersuchung der Außenhaut, um festzustellen, wie viel getauscht werden muss. Nach Konstruktionsarbeiten für die Takelage folgten das Strahlen und Konservieren der Masten, Bäume, Rahen, die Erneuerung des Oberdecks sowie die Einhausung für Strahlarbeiten.

Ausblick: In den kommenden Wochen werden Außenhaut und Ruder konserviert, stehendes und laufendes Gut und die weiteren Masten und Rahen montiert.

Nach weiteren notwendigen Arbeiten, der Ausdockung und Verlegung in den Stadthafen soll die „Gorch Fock 1“ zur Saison 2024 an einem Liegeplatz wieder zur Besichtigung für Einheimische und Gäste unserer Hansestadt zur Verfügung stehen.

Bei Kosten von insgesamt rund zehn Millionen Euro sind die meisten Gelder Fördermittel von EU und Land, den Eigenanteil hatte der Tall Ship Friends e.V. übernommen.



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.